

Sitzungsvorlage			VA/14/2024
Situation Flüchtlinge/Kriegsvertriebene im Landkreis Karlsruhe			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
2	Verwaltungsausschuss	11.04.2024	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss

1. nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur weiteren Entwicklung der Flüchtlingszugänge und der Situation geflüchteter Menschen im Landkreis Karlsruhe zur Kenntnis.
2. fordert das Land Baden-Württemberg auf, die hierbei im Landkreis entstehenden Kosten vollumfänglich zu erstatten.

I. Sachverhalt

Im Jahr 2023 wurden dem Landkreis Karlsruhe insgesamt 1.196 sog. Kontingentflüchtlinge, darunter 1.142 ukrainische Kriegsvertriebene sowie 955 Personen aus anderen Herkunftsländern zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen, in Summe 2.151 Personen.

Entwicklung der Zugänge von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine

Die Gesamtzahl der im Landkreis Karlsruhe gemeldeten Kriegsvertriebenen aus der Ukraine steigt auch zwei Jahre nach Kriegsbeginn weiter an. Zum 07.03.2024 waren 5.745 Kriegsvertriebene im Landkreis gemeldet (vgl. Stand 07.08.2023: 5.415 Personen). Die Anteile der Unterbringungsformen privat und kommunal sind weiterhin stabil (kommunal: 43%, privat: 56%). Nach jeweils rund 150 Personen monatlich im 1. Quartal 2023 sowie im September und Oktober reduzierten sich die Zuweisungen durch das Regierungspräsidium im November auf 85 Personen und im Dezember auf 46 Personen. Diese Entwicklung setzte sich auch im Januar und Februar 2024 fort (Januar: 31 Personen, Februar 14 Personen).

Anfang Februar 2024 befand sich Baden-Württemberg in der Aufnahmequote mit 800 Personen im Plus, wodurch sich die Möglichkeit ergab, Kriegsvertriebene aus der Ukraine in andere Bundesländer weiterzuleiten. Hierfür wurde in der Gemeinschaftsunterkunft Heidelberg in enger Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde der Stadt Bruchsal die notwendige Infrastruktur geschaffen. Die ersten sieben Personen wurden am 07.02.2024 nach Rheinland-Pfalz weitergeleitet. Zum Stand 06.03.2024 teilte das Regierungspräsidium einen FREE-Aufnahmestand für Baden-Württemberg von noch +°177 Personen mit. Das Regierungspräsidium geht davon aus, dass das Land noch bis Ende März 2024 im Aufnahmeplus bleibt.

Entwicklung der Zugänge von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern (Nicht-Ukraine)

Die Zuweisungszahlen von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern in die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg lagen von Januar bis Oktober 2023 monatlich rund 25 bis 30% über dem Vorjahresniveau. Seit November 2023 liegen die Werte stabil auf einem etwas niedrigeren Niveau als im Vorjahr. Grund für diese Entwicklung dürfte auch die Einführung der Grenzkontrollen gewesen sein.

Ob diese Entwicklung anhält, bleibt abzuwarten. Auch seitens des Bundesinnenministeriums wird inzwischen der Rückgang der Zugänge in direktem Zusammenhang mit den seit Mitte Oktober 2023 stattfindenden Grenzkontrollen gesehen. Die Grenzkontrollen sollen demnach zunächst bis Mitte Juni 2024 weitergeführt werden.

Für das Jahr 2024 rechnet die Verwaltung derzeit mit durchschnittlichen Zugängen von 60 Personen/Monat in die vorläufige Unterbringung. Dabei ist die Aufnahmequote des Landkreises Karlsruhe wegen der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Eggenstein-Leopoldshafen derzeit noch um 50% gesenkt. Ein Verordnungsentwurf des Ministeriums für Justiz und Migration sieht eine deutliche Absenkung des sogenannten LEA-Privilegs vor.

Auch ist zu befürchten, dass – für den Fall einer weiteren LEA am Standort der ehemaligen Landesfeuerwehrschule in Bruchsal – keine (weitere) Privilegierung des Landkreises erfolgen wird. Der Entwurf der Durchführungsverordnung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (DVO-FlüAG) stellte eine Privilegierung des Landkreises in solchen Fällen ausdrücklich in das Ermessen der oberen Aufnahmebehörde, des Regierungspräsidiums. Wörtlich heißt es, Stadt- und Landkreise „können“ von Zuteilungen ausgenommen werden. Eine solche Entlastung wird dem Landkreis aber derzeit nicht in Aussicht gestellt.

Zwar sieht die DVO-FlüAG vor, dass die Gemeinde, die Standort einer Landeserstaufnahmeeinrichtung ist, durch den Landkreis von Zuteilungen ganz oder teilweise ausgenommen werden soll. Die Landkreisverwaltung ist jedoch der Auffassung, dass eine umfangreiche Entlastung nur dann erfolgen kann, wenn auch der Landkreis selbst entlastet wird. Anderenfalls würde die Landkreisverwaltung eine Entscheidung treffen, die zu Lasten der anderen 31 Städte und Gemeinden des Landkreises gehen würde.

Insgesamt ist deshalb damit zu rechnen, dass die Aufnahmequote für den Landkreis Karlsruhe noch im laufenden Jahr 2024 deutlich ansteigen wird. Hauptherkunftsländer sind weiterhin die Türkei, Syrien und Afghanistan sowie die Maghrebstaaten.

1. Organisation der Flüchtlingsunterbringung

Aktuell dienen 14 Liegenschaften zur vorläufigen Unterbringung von 1.197 Personen, darunter 59 Kriegsvertriebene aus der Ukraine (Stand: 04.03.2024). Seit Mitte März 2024 ist die neue Unterkunft in Bad Schönborn in Betrieb. Weitere Standorte sind bereits in Planung.

Die Liegenschaften sind mit bis zu 4,5 qm pro Person nach wie vor eng belegt. Die verdichtete Belegung ist durch eine Verlängerung des Sondererlasses des Ministeriums der Justiz und für Migration bis Ende 2024 weiterhin möglich. Die Auslastung der Liegenschaften entspricht einer Vollbelegung. Die enge Belegung macht sich unter anderem in zunehmenden Polizei- und Feuerwehreinsätzen bemerkbar.

Für die vorläufige Unterbringung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine dient weiterhin die Liegenschaft in Bruchsal-Heidelsheim (ehem. Praktiker-Baumarkt) mit bis zu 440 Plätzen. Derzeit sind in Bruchsal-Heidelsheim 59 Personen untergebracht (Stand: 04.03.2024).

Bedingt durch die im 2. Halbjahr 2023 zunächst wieder stark gestiegenen monatlichen Neuzuweisungen von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine, stieg die Anzahl der Personen in die Anschlussunterbringung der Städte und Gemeinden bis Ende 2023 nochmal an. 2023 wurden insgesamt 1.359 Personen in die Anschlussunterbringung verlegt. Das sind 304 Personen mehr als 2022 (1.055).

Für 2024 müssen sich die Städte und Gemeinden im Landkreis auf eine mindestens ebenso hohe Zahl an Verlegungen in die Anschlussunterbringung vorbereiten. Insgesamt ist von etwa 1.400 Personen in 2024 auszugehen, die in die Anschlussunterbringung verlegt werden müssen (2-Jährige, Rechtskräftige, Ukraine). Für 2025 ist von einem weiteren Anstieg der Anschlussunterbringungen auszugehen. Hier macht sich der Anstieg der Asylbewerberzahlen in den Jahren 2022 und 2023 bemerkbar, da Asylbewerber nach längstens zwei Jahren in die Anschlussunterbringung zu verlegen sind.

2. Entwicklung der Anzahl der Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die in 2023 fast durchgängig hohen Zuweisungen von Personen aus anderen Herkunftsländern (Nicht-Ukraine) haben in den vergangenen Monaten zu einer deutlich steigenden Anzahl an Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Bereich der vorläufigen Unterbringung (+ 43 %) geführt. Aktuell befinden sich insgesamt 1.676 Geflüchtete (1.039 VU/637 AUB) aus anderen Herkunftsländern im Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG. Durch hohe Abgänge von Leistungsempfängern in AUB (ca. –30 %) hat sich die Anzahl aller Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aus anderen Herkunftsländern gegenüber dem Vorjahr jedoch nur um ca. 5 % erhöht. Dies ist u. a. eine Auswirkung des Inkrafttretens des Chancenaufenthaltsrechts. Daneben erhielten Stand 31.12.2023 250 Kriegsvertriebene aus der Ukraine Leistungen nach dem AsylbLG.

3. Maßnahmen zur Beschäftigung

Nach § 5 AsylbLG sollen in der vorläufigen Unterbringung, aber auch bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern Arbeitsgelegenheiten (sog. AGH) zur Verfügung gestellt werden. Geflüchtete können gemäß § 5 AsylbLG zur Wahrnehmung einer AGH auch verpflichtet werden. Wird eine Tätigkeit unbegründet abgelehnt, regelt §1 a Abs. 1 AsylbLG Sanktionsmöglichkeiten.

Derzeit sind ca. 700 Geflüchtete im erwerbsfähigen Alter (ohne ukrainische Geflüchtete) in den Gemeinschaftsunterkünften und den Kombimodellen des Landkreises untergebracht und kommen damit grundsätzlich für eine AGH in Frage. Von diesen Personen sind derzeit über 90 Personen über AGHs in den Unterkünften oder im Rahmen einer AGH mit Qualifizierungsprogramm der BEQUA gGmbH beschäftigt. Dies entspricht 13 % aller erwerbsfähigen Geflüchteten in den GUs und Kombimodellen.

Um bereits während der Zeit in der vorläufigen Unterbringung die Bewohnerinnen und Bewohner auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten und an diesen heranzuführen, arbeitet das Amt für Integration sehr eng mit der BEQUA zusammen und hat gemeinsam verschiedene berufsvorbereitende Programme und Beschäftigungsmaßnahmen gestartet. So fördert etwa das Modul „Kompetenz in Beschäftigung“ den Weg in die Erwerbstätigkeit oder das Programm „Do it“ mit einer Anleitung und Ausbildung im Bereich der professionellen Reinigung einen Start nach Abschluss der Laufzeit in diesem Beschäftigungsfeld. Im Programm „Do it“, welches Mitte 2023 sehr erfolgreich gestartet ist, sind aktuell 21 Geflüchtete eingesetzt.

Mittelfristig ist eine strukturierte Ausweitung der Arbeitsgelegenheiten sowohl innerhalb der Flüchtlingsunterkünfte, als auch extern z. B. bei gemeinnützigen Trägern oder den Städten und Gemeinden geplant. Ein erster Pilot ist hierfür gemeinsam mit der Stadt Bruchsal in 2024 geplant. Eine Beschäftigung mittels einer AGH erleichtert den Spracherwerb, bietet Tagesstruktur und befördert insgesamt ein gelingendes Ankommen in Deutschland. Auch die Chancen auf eine spätere gelingende Arbeitsmarktintegration werden letztlich erhöht. Findet der Arbeitseinsatz von Geflüchteten im öffentlichen Raum statt kann auch die Akzeptanz der Bevölkerung gesteigert werden.

Entscheidend ist aber letztlich der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt. Hierzu finden unterschiedlichste Maßnahmen zur Berufsorientierung und -vermittlung statt. In 2024 wird beispielsweise gemeinsam mit den beruflichen Schulen und der Kreishandwerkerschaft eine Berufsorientierungsveranstaltung organisiert, gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter werden weiter eine Informationsveranstaltung sowie eine Jobbörse gezielt für neuzugewanderte und geflüchtete Frauen stattfinden. Die erste Informationsveranstaltung für neuzugewanderte und geflüchtete Frauen Ende Februar 2024 wurde von über 500 Interessierten besucht. Auch für die weiteren Veranstaltungen wird mit einem hohen Interesse gerechnet.

4. Einführung der Bezahlkarte

Um finanziellen Fehlanreizen entgegenzuwirken, haben sich Bund und Länder darauf verständigt, eine Bezahlkarte nach bundeseinheitlichen Mindeststandards einzuführen, mit der die Verfügbarkeit von Bargeld und Transfermöglichkeiten eingeschränkt werden sollen. Auf die Funktionalitäten und Anforderungen an die Bezahlkarte hat man sich inzwischen grundsätzlich geeinigt. Die für diese Dienstleistung notwendige europaweite Ausschreibung wird federführend von der Freien und Hansestadt Hamburg betreut. Nach der aktuellen Zeitplanung soll die Zuschlagserteilung im Sommer erfolgen, so dass im weiteren Verlauf der zweiten Jahreshälfte mit einer Bereitstellung der Bezahlkarte zu rechnen ist. Auch der Landkreistag befürwortet eine bundeseinheitliche Lösung, zumal nach dortiger Prüfung eine Zwischenlösung auf Landkreis- oder Länderebene nicht schneller möglich wäre und einen doppelten Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würde. 14 Bundesländer führen derzeit ein gemeinsames Vergabeverfahren für die Bezahlkarte durch, hierunter auch das Land Baden-Württemberg. Daneben hat das Bundeskabinett für den flächendeckenden Einsatz der Bezahlkarte eine Formulierungshilfe mit Änderungen im AsylbLG beschlossen. Ein Zeitpunkt für das Inkrafttreten der AsylbLG-Änderungen ist noch nicht bekannt. Der Landkreis Karlsruhe hat sich als Pilot für die Ausrollphase beworben. Eine Rückmeldung liegt uns hierzu bislang nicht vor.

5. Entwicklung der Zugänge in die Soziale Beratung

Derzeit sind 1.197 Personen (Stand: 07.03.2023) an die Soziale Beratung in der vorläufigen Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises angebunden. Für die Beratung stehen aktuell 12,8 VZÄ zur Verfügung.

Die Soziale Beratung beschäftigt derzeit – neben vielen Themen – weiterhin insbesondere die Beratung der neu angekommenen Geflüchteten zur Erstorientierung, die Sprachkursvermittlung, die Betreuung von Krankheitsfällen und die Moderation von Konflikten zwischen Bewohnern. Letztere entstehen derzeit vermehrt durch die enge Belegung der Unterkünfte. Fehlende Rückzugs- und Deeskalationsspielräume belasten in besonderem Maße jene Personen, die psychisch belastet oder erkrankt sind. Komplexe Krankheitsfälle, fehlende Einsicht bei den Betroffenen und lange Genehmigungswege und Wartezeiten stellen die Beratung vor große Herausforderungen, ebenso die geplante Verlängerung der Wartezeit auf Analogleistungen von 18 auf 36 Monate (§ 2 AsylbLG), die eine Zuleitung durch Hausärzte an Fachärzte sowie die Zustimmung seitens der Leistungs- und ggf. Gesundheitsbehörde doppelt so lange notwendig macht. Der Zugang wird durch den Einsatz von gesundheitlichen Sprachmittlern der Kreisintegrationsstelle in Teilen erleichtert.

Die Zugänge zu den Sprachkursen des BAMF sind derzeit für die meisten Flüchtlingsgruppen gegeben. Trotz eines deutlichen Ausbaus der Integrationssprachkurse durch das BAMF reichen die Kapazitäten jedoch nach wie vor kaum aus, die Wartezeiten liegen bei ca. sechs Monaten. Frauen mit kleinen Kindern sowie Personen, die nicht alphabetisiert sind, warten nach wie vor auch bis zu einem Jahr. Die Kreisintegrationsstelle ergänzt das Sprachkursangebot des BAMF. Im Jahr 2023 konnten über die Sprachkursangebote der Kreisintegrationsstelle 280 Teilnehmende erreicht werden. Allerdings kann trotz eines umfangreichen Angebots der Bedarf nicht gedeckt werden. Die Sprachkurse mit Kinderbetreuung sind für die Träger tlw. nicht kostendeckend, weshalb es schwer ist, ein flächendeckendes Angebot zu schaffen. Die Bundesmittel für Erstorientierungskurse, die eine mögliche Überbrückung bis zum Beginn der eigentlichen Sprachkurse sein können, wurden gekürzt, weshalb mehrere Kurse insbesondere im Einzugsgebiet bestehender und neuer Liegenschaften, wie bspw. in Waghäusel, gestrichen wurden.

Integrationskurse im Umfeld der neu eröffneten Liegenschaften werden an folgenden Standorten angeboten: Bad Schönborn, Dettenheim, Bruchsal, Karlsruhe (tlw. mit Kinderbetreuung), Linkenheim-Hochstetten (mit Kinderbetreuung) und Bretten. Diese werden durch Kurse der Kreisintegrationsstelle in Bruchsal und Karlsruhe sowie einen Sprachkurs mit Kinderbetreuung in Ubstadt-Weiher ergänzt.

Neben den Themen Spracherwerb und dem Umgang mit Krankheitsfällen, stellt die Überlastung der Ausländerbehörden immer wieder eine Herausforderung für die Soziale Beratung dar. Die langen Regelbearbeitungszeiten und langen Rückmeldedauern der Ausländerbehörden sind schwierig zu handhaben.

6. Entwicklung der Zugänge in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters/Stand der Arbeitsmarktintegration der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine

Eine beschleunigte Integration geflüchteter und schutzsuchender Menschen in den Arbeitsmarkt bleibt weiterhin das Hauptziel. Von allen Leistungsbeziehern im Bereich SGB II hatte mehr als jeder Dritte einen sogenannten Fluchthintergrund. Zum Jahresende 2023 bezogen rund 4.100 erwerbsfähige Geflüchtete zwischen dem 15. und 67. Lebensjahr beim Jobcenter Bürgergeld, davon rund 2.540 aus der Ukraine, 1.560 aus den acht zugangsstärksten Asylherkunftsländern.

Bei anhaltend hoher Nachfrage nicht nur nach Fachkräften, sondern auch einer hohen Nachfrage nach ungelernten Arbeitskräften, soll die Integration in den Arbeitsmarkt intensiviert werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Rahmen seiner Aktion „Job Turbo“ alle Beteiligten aufgerufen, ihre Anstrengungen noch einmal zu verstärken, um Geflüchtete schnell und nachhaltig in Arbeit zu integrieren, denn Arbeit und Integration bedingen sich gegenseitig.

In einer gemeinsamen Erklärung haben Bundesminister Heil, die Bundesagentur für Arbeit, die Spitzenverbände der Wirtschaft, Gewerkschaften, Unternehmen und die kommunalen Spitzenverbände ihre Bereitschaft bekräftigt, den von der Bundesregierung gestarteten „Turbo“ zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aktiv zu unterstützen.

Die unterzeichnenden Unternehmen sollen dafür Geflüchtete verstärkt auch dann einstellen, wenn sie noch nicht über gute Deutschkenntnisse verfügen. Mittelfristig bleibt es das Ziel aller Unterzeichnenden, Geflüchtete nachhaltig und potenzialadäquat in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Geflüchtete Menschen tragen einen Teil dazu bei, die Nachfrage nach Arbeitskräften zu decken. Im Landkreis Karlsruhe arbeiten zum Stichtag 30.06.2023 rund 2.900 Geflüchtete sozialversicherungspflichtig in den ansässigen Betrieben, zusätzlich weitere 766 Menschen in geringfügigen Beschäftigungen (alle Herkunftsländer, bezogen auf geflüchtete Menschen mit Aufenthaltsgestattung, Arbeitserlaubnis oder Duldung).

Nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt braucht Zeit. Etwa die Hälfte der erwerbsfähigen Geflüchteten sind nach bis zu 6 Jahren in den Arbeitsmarkt integriert und müssen keine staatlichen Transferleistungen mehr beanspruchen (Leistungen der Grundsicherung SGB II-Bürgergeld, Leistungen nach SGB XII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Arbeitslosengeld aus der Arbeitslosenversicherung). Bundesweit sind nach mehr als 2 Jahren 18 % der erwerbsfähigen Schutzsuchenden aus der Ukraine in Arbeit; diese Entwicklung hat bisher den gleichen Fortschritt aufgenommen wie die Integration der geflüchteten Menschen seit 2016.

In den Firmen und Betrieben im Landkreis Karlsruhe können Zuwächse bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten fast nur noch mit Arbeitnehmern aus Drittstaaten erreicht werden. Die Zahl der Zuwächse von deutschen Arbeitnehmern ist rückläufig (-2.415 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte). Die demographische Entwicklung wird in den nächsten Jahren zu weiteren Rückgängen führen. Ohne Zuwanderung von Arbeitnehmern können die Lücken nicht mehr geschlossen werden.

Das Jobcenter unterstützt die Integration geflüchteter Menschen in Erwerbstätigkeit durch vielfältige Maßnahmen und Angebote. Neben der zeitaufwändigen bewerberorientierten Vermittlung – immer noch das geeignetste Instrument für eine erfolgreiche Arbeitsvermittlung – wird auch in die Bildung dieses Personenkreises investiert.

Im Laufe des Jahres 2024 werden rund 20 geflüchtete Menschen ihre Ausbildung als Berufskraftfahrer und als Busfahrer abschließen und die Fahrerlaubnis erwerben. Im Hinblick auf den erheblichen Personalmangel in der Busbranche sind zudem die Bestrebungen zur leichteren Anerkennung von ukrainischen Fahrerqualifizierungsnachweisen ausdrücklich zu begrüßen

7. Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) im Landkreis Karlsruhe

Die Regelung zur bundesweiten Verteilung von nach Baden-Württemberg einreisenden unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) wurde Anfang Dezember 2023 abermals verlängert. Die Weisung des Sozialministeriums gilt nun bis Ende März 2024. Gleichzeitig wurden die Rahmenbedingungen für eine rechtssichere freiwillige Übernahme von UMA von anderen Stadt- und Landkreisen innerhalb des Landes geschaffen.

Trotz fehlender Zuweisungen kommt das Kreisjugendamt seiner Aufnahmeverpflichtung entsprechend der Aufnahmequote nach (Quotenerfüllung i. H. v. 102,9 % zum 05.03.2024). Solange der Landkreis Karlsruhe unterhalb seiner Aufnahmequote lag, wurden weiter UMA per freiwilliger Übernahme von anderen Stadt- und Landkreisen aufgenommen. Insbesondere mit der Stadt Karlsruhe besteht hier eine enge und sehr gute Zusammenarbeit.

Nach der planmäßigen Beendigung einiger Hilfen für volljährige UMA zum Jahresende 2023 nahm die Zahl der vom Jugendamt untergebrachten und betreuten UMA kurzfristig ab. Anfang März 2024 befanden sich erneut mehr als 200 UMA in der Zuständigkeit des Landkreises Karlsruhe. Im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt bedeutete dies einen Anstieg um rund 80 %. Von den Anfang 2024 durch die Landkreisverwaltung untergebrachten und betreuten jungen Menschen waren knapp drei Viertel jünger als 18 Jahre, fast ein Viertel war bereits volljährig.

Die allermeisten UMA, welche sich in der Zuständigkeit des Landkreis Karlsruhe befinden, sind auch im Landkreis Karlsruhe untergebracht. Sie verteilen sich insbesondere auf folgende Einrichtungen:

Jugendhilfeeinrichtung	Ort des Angebots	Platzzahl
Jugendeinrichtung Schloss Stutensee	Stutensee, Heinrich-Wetzlar-Haus	22
Jugendeinrichtung Schloss Stutensee	Stutensee-Blankenloch	30
St. Augustinusheim	Ettlingen	22
gSofa	Hambrücken	16
Lenitas	Bruchsal	6
Sternchen Villa	Linkenheim-Hochstetten	7
Lichtblick	Bretten	9
Hohberghaus	Bretten	6
Summe		118

Daneben arbeitet das Jugendamt mit mehr als einem Dutzend weiterer Einrichtungen in der Stadt Karlsruhe sowie dem regionalen Umfeld zusammen. Neben der Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung, beispielsweise in Form einer Wohngruppe oder im betreuten Jugendwohnen, wohnen einzelne UMA auch in einer Gast- oder Pflegefamilie.

Vorbereitung auf ein Leben in Selbständigkeit und Arbeitsmarktintegration

Einhergehend mit der Vorbereitung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer auf ein Leben in Selbständigkeit verfolgt die Jugendhilfe das Ziel, sie nach einem Schulabschluss in das (duale) Ausbildungssystem zu begleiten. Hier arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Jugendhilfeträger sowie des Jugendamtes (insb. Allgemeiner Sozialer Dienst und Vormundschaften) im Rahmen der Hilfeplanung eng mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen.

Seit den Fluchtbewegungen ab dem Jahr 2015 hat sich in Stadt und Landkreis Karlsruhe ein breites Netzwerk der Arbeitsmarktintegration etabliert, auf welches zurückgegriffen werden kann. Insbesondere die Beruflichen Schulen, aber auch die sog. „Kümmerer“-Fachstellen bei den Berufsverbänden (z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer), sind wichtige Anlaufstellen.

Eine interne Auswertung zeigt, dass es im Jahr 2023 gelungen ist, einen weit überwiegenden Teil der in den Landkreis Karlsruhe gekommenen UMA mit einem bedarfsgerechten Schul- bzw. Ausbildungsangebot zu versorgen. 2023 befanden sich mehr als 80 % der jungen Menschen in einer weiterführenden bzw. beruflichen Schule. In einer Ausbildung befanden sich im Jahr 2023 rund 20 UMA, beispielsweise als Jugend- und Heimerzieher, Einzelhandelskaufmann, Bodenleger, Alten- und Krankenpfleger, Konditor sowie KFZ-Mechatroniker. Nur wenige UMAs besuchen keine Schule, sondern absolvieren einen Integrationskurs, um die für Schule und Ausbildung benötigte Sprachkompetenz zu erwerben. Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass die Zahl der UMA, die eine Ausbildung absolvieren, weiter ansteigen wird.

Für die Beschulung muss weiterhin auf Angebote von privaten Schulträgern zurückgegriffen werden, da die Schulplätze an den beruflichen Schulen, insbesondere in VABO-Klassen, weiter nicht ausreichen und nicht in zeitlich vertretbarem Rahmen innerhalb eines Schuljahres zur Verfügung gestellt werden können.

Grundsätzliches Vorgehen und Ziel der Jugendhilfe ist es, junge Menschen auf ein Leben in Selbständigkeit vorzubereiten. Hierzu gehört neben der schulischen und beruflichen Ausbildung auch die Anbindung an Strukturen sowie Angebote im Sozialraum. Aktuell kann hierzu auf das Engagement in der freiwilligen Feuerwehr oder in Vereinen Bezug genommen werden.

Voraussichtliche weitere Entwicklungen der Zugangszahlen

Landesweit wurden in den Wintermonaten 2023/2024 etwas weniger Einreisen von UMA als noch zuvor beobachtet. Dies wird insbesondere auf die Witterungsbedingungen zurückgeführt. Ab dem Frühjahr wird wieder mit deutlich mehr UMA-Zugängen nach Baden-Württemberg gerechnet. Seit Anfang März 2024 kann ein Anstieg der Zugangszahlen festgestellt werden.

Diese Prognosen machen einen weiteren Ausbau der Unterbringungs-, Betreuungs- sowie Schulkapazitäten im Landkreis Karlsruhe notwendig. Das Kreisjugendamt steht hierzu in einem engen Austausch mit den freien Jugendhilfeträgern und den (beruflichen) Schulen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

1. Vorläufige Unterbringung

Bedingt durch die hohen Zuweisungen an Flüchtlingen steigen auch die Kosten insbesondere für die vorläufige Unterbringung und auch bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Die Kosten der vorläufigen Unterbringung werden im Nachgang im Rahmen der Spitzabrechnung dem Land Baden-Württemberg in Rechnung gestellt. Hierbei sind die Abrechnungen für die Jahre bis 2018 abgeschlossen. Die übrigen Jahre befinden sich noch in der Prüfung. Entsprechende Abschlagszahlungen für 2019 und 2020 hat der Landkreis bereits angefordert und erhalten. Die noch in Prüfung befindliche Schlusszahlung des Jahres 2019 (rd. 2 Mio. €) wird in 2024 erwartet. Die abschließende Prüfung und Schlusszahlung des Jahres 2020 wird erst in 2025 - mit einem Versatz von somit 5 Jahren - erwartet. Abschlagszahlungen für 2021 bis 2023 wurden (2021/2022) bzw. werden noch (2023) im Haushaltsjahr 2024 angefordert und in 2024 vereinnahmt.

2. Anschlussunterbringung

Die im Rahmen der Anschlussunterbringung anfallenden kommunalen Leistungsaufwendungen werden den Stadt- und Landkreisen abzüglich eines Sockelbetrages von 40 Mio. € erstattet.

2.1 Anschlussunterbringung

Bisher hat der Landkreis folgende Beträge erhalten:

2019:	10,79 Mio. €
2020:	6,48 Mio. €
2021:	6,48 Mio. €

Die Zahlungen für 2022 und 2023 stehen hierbei noch aus, wenngleich die Zuwendungsvereinbarung des Landes Baden-Württemberg über die angeforderte Abrechnung des Jahres 2022 vorliegt. Somit ist mit einem Zahlungseingang im April 2024 in Höhe von 6,95 Mio. € zu rechnen. Im Haushaltsplan 2024 wurden diesbezüglich wiederum 6,5 Mio. € eingeplant.

2.2 Rechtskreiswechsel

Im Rahmen der Anschlussunterbringung wurde durch den Rechtskreiswechsel für die Flüchtlinge aus der Ukraine die Kostenaufteilung nur für die Jahre 2022 und 2023 festgelegt. Der Bund trägt 71,9 % der Unterkunftskosten, wie bei allen anderen Leistungsbeziehern. Des Weiteren beteiligte sich das Land an den rechtskreiswechselbedingten Mehrkosten für Flüchtlinge aus der Ukraine in den Bereichen des SGB II, VIII, IX und XII in den Jahren 2022 mit 260 Mio. € und 2023 mit 450 Mio. €.

Auf den Landkreis Karlsruhe entfielen davon:

2022:	10,7 Mio. €
2023:	17,4 Mio. €
2024:	19.2 Mio. € (Plan)

Im Haushaltsplan 2024 wurde hierfür wiederum ein Betrag von 5,4 Mio. € als Einnahmen vom Land eingeplant, der den ungedeckten Anteil darstellt, der nicht von der Bundeserstattung getragen wird. Der exakte Betrag wird noch in Verhandlungen mit dem Land festgelegt werden müssen.

Unsicher ist in diesem Zusammenhang auch, wieviel das Land Baden-Württemberg von den im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz vom Bund den Ländern bereitgestellten 23 Mrd. € an die Kommunen weitergibt.

Zusätzlich steigen u.a. in den Bereichen der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe mittlerweile auch die therapeutischen Aufwendungen erheblich für die Betreuung der Geflüchteten an. Dies führt zu Mehrbelastungen bei allen Stadt- und Landkreisen. Die Ausfinanzierung auch dieser Kosten durch die Weitergabe der Bundesmittel ist derzeit vom Land Baden-Württemberg nicht vorgesehen. Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt eher mit den Mitteln seine eigenen Mehraufwendungen abzudecken und die teilweise Weitergabe der Mittel an die Kommunen nicht an den tatsächlich entstehenden Kosten der kommunalen Seite auszurichten. Allein für das Jahr 2024 gehen die baden-württembergischen Kreise von fluchtbedingten Nettomehrbelastungen von rund 619 Mio. € aus.

Diese Entwicklung ist für das laufende Haushaltsjahr wie auch für die künftige Haushalte des Landkreis Karlsruhe ein erhebliches finanzielles Risiko.

3. Personal

3.1 Flüchtlinge

Im Rahmen des Stellenplanes 2024 wurden entsprechend dem bekannten Berechnungsschlüssel Stellen geschaffen und abhängig von der tatsächlichen Flüchtlingsentwicklung auch schon im Vorgriff 2023 besetzt. Zum aktuellen Zeitpunkt sind 21,4 Stellen besetzt. Je nach Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist eine entsprechende personelle Reaktion erforderlich.

In der direkten Flüchtlingsunterbringung ist der Personalkostenersatz im Rahmen der Spitzabrechnung mit dem Land bedingt refinanziert.

3.2 Unbegleitete minderjährige Ausländer

Für die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer plant der Landkreis Karlsruhe für das Jahr 2024 mit Aufwendungen in Höhe von 14,5 Mio. €. Darunter fallen auch die Aufwendungen für individuelle Hilfen an UMA, die im Rahmen der Verselbständigung noch ambulant betreut werden. Auch wenn das Land Baden-Württemberg dem Landkreis Karlsruhe einen Großteil dieser Aufwendungen erstattet, ist es weiterhin nicht bereit, die Kostenerstattung auf die damit einhergehenden Personalkosten bei den Jugendämtern auszuweiten.

Durch die stark gestiegenen UMA-Fallzahlen mussten die direkt betroffenen Arbeitsbereiche sukzessive personell aufgestockt werden. Dies betrifft insbesondere den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), wo zum Jahresbeginn 5,5 VZÄ mit der Aufgabenwahrnehmung zur Unterbringung und Betreuung der UMA betraut waren. Weiter sind auch die Aufgabenbereiche der Vormundschaften und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe betroffen.

Je nach Entwicklung der UMA-Zahlen ist eine entsprechende personelle Reaktion erforderlich.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses für zentrale Verwaltungsangelegenheiten gegeben.